

Stadt Strasburg (Um.)

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Strasburg (Um.) am 7. Mai 2023

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 das endgültige Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Strasburg (Um.) vom 7. Mai 2023 festgestellt und gem. § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) beschlossen.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

| | Anzahl |
|----------------------------------|--------|
| Wahlberechtigte insgesamt | 3.844 |
| Wählerinnen und Wähler insgesamt | 1.949 |
| Gültige Stimmen | 1.933 |
| Ungültige Stimmen | 16 |

Die Wahlbeteiligung betrug 50,70 %.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Name des Bewerbers (Familienname, Vorname) | Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung „Einzelbewerber“ | Zahl der gültigen Stimmen |
|-----------|--|--|---------------------------|
| 1 | Jahnke, Nico | Einzelbewerber | 768 |
| 2 | Kowalski, Klemens | Einzelbewerber | 1.165 |
| Zusammen: | | | 1.933 |

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stellen hinter dem Komma werden aufgerundet.

Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens **967** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **Klemens Kowalski** mit **1.165** Stimmen die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Gem. § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Strasburg (Um.), 10.05.2023

gez. Witthuhn
Gemeindewahlleiterin